



## REACH: Standard-Kommunikation entlang der Lieferkette <sup>1</sup>

Januar 2019

### Erfüllung der Informationspflicht nach Artikel 33 von Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Betrifft die Erzeugnisse: Gütermann Nähfäden einschließlich Verpackungsmaterialien.

Wir danken Ihnen für Ihre Anfrage zur Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Wir werden die durch die REACH an uns gestellten Anforderungen erfüllen. Über durch REACH verursachte Veränderungen unserer Lieferprodukte werden wir Sie im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung informieren und im Einzelfall geeignete Maßnahmen mit Ihnen abstimmen. Bezüglich Artikel 7,31 und 33 von REACH teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Unsere Erzeugnisse und deren Verpackungsmaterialien enthalten keine Stoffe der Kandidatenliste (Stand 15. Januar 2019) gemäß Artikel 59 (10) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 („REACH“) (s. Internetadresse der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) <https://echa.europa.eu/candidate-list-table> über 0,1 Massen%).

Ansprechpartner für REACH:

Name: Gerd Fischer  
Telefon: +49 (0)7681 21 332  
Fax: +49 (0)7681 21 5335

Postanschrift und E-Mail:

Gütermann GmbH  
Landstraße 1  
79261 Gutach-Breisgau  
[gerd.fischer@guetermann.com](mailto:gerd.fischer@guetermann.com)

  
Jürgen Drescher  
Managing Director  
A&E Gütermann Europe

  
i.V.  
Clemens Schneider  
Director Manufacturing Europe

<sup>1</sup> Die in diesem Schreiben enthaltenen Informationen drücken ausschließlich die Absicht des Antwortenden aus und stellen keine rechtlich bindende Verpflichtung dar. Alle Informationen werden gutgläubig erteilt; es werden jedoch keinerlei Zusicherungen oder Erklärungen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit oder Korrektheit abgegeben, und eine Haftung für Schäden welcher Art auch immer, die aufgrund der Verwendung dieser Informationen bzw. des Vertrauens auf diese Informationen entstehen, wird abgelehnt.